

## Versorgung mit therapeutischen Bewegungsgeräten

### Was sind therapeutische Bewegungsgeräte?

Therapeutische Bewegungsgeräte sind fremdkraftbetriebene Bewegungstrainer, die sowohl für das Training der Beine als auch der Arme eingesetzt werden. Sie ähneln in ihrer Konstruktion sogenannten Fahrradergometern, besitzen jedoch keinen Sattel, da das Bewegungstraining sitzend aus dem (Roll-)Stuhl oder liegend durchgeführt wird.

Bei fremdkraftbetriebenen Beintrainern bewegt ein Motor die betroffenen Gliedmaßen passiv. Über eine Steuerelektronik können Motorgeschwindigkeit und Drehrichtung beeinflusst und überwacht werden. Bei Lähmungsbildern oder neuromuskulären Erkrankungen mit weitgehendem Funktionsverlust der Beinbeweglichkeit ermöglichen therapeutische Bewegungsgeräte so ein kontinuierliches Bewegen der Gelenke.

### Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einem therapeutischen Bewegungsgerät aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose. Um eine unmittelbar postoperative Versorgung zu gewährleisten, ist es wichtig, den Vertragspartner möglichst schnell über die anstehende Versorgung zu informieren.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der therapeutischen Bewegungsgeräte hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

#### **SECURVITA Krankenkasse**

Ergänzende Leistungen  
Lübeckertordamm 1-3  
20099 Hamburg

### Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

### Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen die therapeutischen Bewegungsgeräte kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Nach Ende der Versorgung erfolgt die Rückholung ebenfalls kostenfrei durch unseren Vertragspartner.

Eine Lieferung der Bewegungsgeräte über den Postweg ist ausgeschlossen, da zwingend eine technische Einweisung durch unseren Vertragspartner erfolgen muss.

## **Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?**

Unser Vertragspartner nimmt im Rahmen der Auslieferung der therapeutischen Bewegungsgeräte die individuellen Einstellungen auf Ihre Maße, sowie die vom Arzt vorgegebenen Bewegungsparameter vor und weist Sie in die Handhabung des Gerätes ein.

Sollten Sie Rückfragen zum Produkt oder der Handhabung haben, können Sie den Vertragspartner zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch erreichen.

## **Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?**

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit therapeutischen Bewegungsgeräten durch die SECURVITA Krankenkasse eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von 10,00 Euro entrichten. Die Zuzahlung wird Ihnen von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

## **Erstattung Ihrer Stromkosten**

An den Kosten Ihrer Stromkosten für das Hilfsmittel beteiligen wir uns ebenfalls. Bei Wechsel- und gleichstrombetriebenen Hilfsmitteln erhalten Sie eine monatliche Erstattung von 3,00 Euro. Hierfür ist ein formloser Antrag ausreichend. Auf Wunsch lassen wir Ihnen gerne einen zukommen.

## **Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?**

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.